

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 25.11.2020  
Antragsnr.: 418/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VII/31  
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Erlangen, den 25. November 2020**

**Änderungsantrag zu Punkt 3 der Beschlussvorlage „Klimaaufbruch in Erlangen“  
Die Klimaneutralität ist für das Erlanger Stadtgebiet bis spätestens 2027 zu erreichen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Klimaneutralität ist für das Erlanger Stadtgebiet bis spätestens 2027 zu erreichen.

**Zur Begründung:**

In der Stadt beauftragten Grundlagenstudie „Klimanotstand“ heißt es unter Punkt 2.3. „Restbudgets und das Zeitproblem der Klimapolitik“: „Bei einer linearen Reduktion der THG-Emissionen müsste eine Reduktionsrate von 14,3 % pro Jahr erreicht werden und die Treibhausgasneutralität wäre bis zum Jahr 2027 herzustellen.“ (S. 28) Weiterhin wird ausgeführt: „Um das 1,5 °C-Ziel mit ausreichender Sicherheit zu erreichen, wäre eine vollständige Dekarbonisierung unter Berücksichtigung des Schiffsverkehrs, der Anteile am internationalen Luftverkehr, der importierten Netto-Emissionen, der sinkenden Negativemissionen und bisher nicht ausreichend erprobter technischer Möglichkeiten des Entzugs von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre (CCS) bis spätestens Mitte der zweiten Hälfte der 2020er Jahre eine verantwortliche Zielsetzung.“ (S.29)

Die Formulierung die Klimaneutralität vor 2030 erreichen zu wollen, wird dem nicht gerecht und lässt zudem die Möglichkeit offen, wichtige Maßnahmen zur Emissionsreduzierung in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild  
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen  
(Stadtrat)